

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 80.60.01	2023/203	08.11.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Betriebsausschuss n. ö. T.	21.11.2023	Entscheidung	nicht öffentlich
Gemeinderat ö. T.	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AöR - 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage "Verwaltungsgebühren" zur 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:		
Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebühren.		
Gleichstellung:		
Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja 🗌 nein 🖂		
Sachdarstellung:		
Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.		
In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:		
• Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2024		
Als Grundlage der Kalkulation dienen die durchschnittlichen Personaljahres-kosten der betroffenen Mitarbeiter/-innen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Die Gebührensätze unterliegen der üblichen jährlichen Aktualisierung.		
Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der		

Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Anlagen Vorlage 2023/203, Anlage 01 - Synopse zur 6.Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage 2023/203, Anlage 02 - Entwurf der 6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung